**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 49

Rubrik: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegenwartig aus dem 5ten, 6ten und 11ten preußi= [ ichen, aus bem 2ten bagerifden, ferner aus ber 17ten und 4ten preußischen und ber wurttembergischen Division, also aus 51/2 Rorpe, bas find mindeftens 150,000 Mann Infanterie mit ber bagu gehörigen Ravallerie und ben Befchuten. Die vierte Armee, welche ben Rorben befest halt, gablt brei Rorps ober 80,000 Mann. Db nun eine ober bie andere biefer Armeen von Paris aus angegriffen wirb, fo wirb immer bie Balfte ber nicht angegriffenen Armee, ohne ihre eigene Cernirung aufzugeben, noch im Stande fein, mahrend ber Schlacht auf bem Rampf= plate zu erscheinen, fo bag bann bort immer bei 200,000 beutsche Solbaten tongentrirt fein werben. Die Chancen irgend einer gludlichen Wenbung für bie Frangofen werben um fo geringer und bie Si= tuation um fo fritischer, je bestimmter bie von Des nachrudenden Armeetorps bes Bringen Friedrich Cail in bie Operationen eingreifen.

(Fortsetzung folgt.)

### Das eidgen. Militardepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bom 22. Nov. 1870.)

Bezug nehmend auf unfer Kreisschreiben vom 6. Mai I. 3. tonnen wir Ihnen nunmehr bie Mittheilung machen, daß bas Millitarbepartement nach vorgenommenen Bersuchen bazu gelangt ift, ein Mobell eines hinterladungsgewehres, das sich für die Bewaffnung ber Kabettenforps eignen wurde, aufzustellen.

Das gemahlte Mobell, über beffen Berfucherefultate wir Ihnen bienach weitere Details mittheilen, ift ein Ginlaber nach bem Spftem Betterli.

Es empfiehlt fich bie Ginführung biefes Syftems namentlich aus zwei Rudfichten,

Einmal erfordert baffelbe gang bie gleichen Labegriffe, wie bas zur Einführung tommende Repetirgewehr, und find auch die Bestlandtheile bes Berschluffes die gleichen, so daß die Radetten in Handhabung bieses Gewehres eine wesentliche Borübung sowohl für den Gebrauch als die Kenntniß bes in der Armee eingeführsten Gewehres erhalten.

Einen zweiten wesentlichen Bortheil bes empfohlenen Mobells feben wir barin, bag baffelbe bie Ginheitemunition führt und gang gut als Feltwaffe verwendet werten tann.

Diefer lettere Umftanb macht bie Vorraihe an Rabettengewehs ren zu einer Reserve fur bie Landesvertheibigung, welche Reserve einstwellen fur bie Bewaffnung ber Landwehr verwendet werben konnte.

Aus biefem Gefichtspunkte betrachtet verbient bie Anschaffung von Kabettengewehren gang besonders die Unterftugung auch ber militarischen Behörben.

Die Schiepproben mit bem vorgefdlagenen Mobelle haben folsgenbe Resultate ergeben :

# 1. Präzifion:

Citeuingetavien.								
Distanz	Anzahl Treffer	Radius fammts	Rabius ber					
in Metern.	von 20 Schuffen.	licher Treffer.	innern 10 Treffer.					
225 M.	20	45 C.:M.	11 C.M.					
300 M.	20	45 C.D.	21 C.:M.					
400 M.	20	75 C.M.	3 <b>0 CM.</b>					
600 M.	19	132 <b>C.:M.</b>	69 CM.					
	2 8	0 # G a 6 .						

16,125 Kilogr. ober 1,125 = 7 /2 00 mehr als bas Infanteries gewehr von 1863/68.

Die verglichenen Borberlabungefabettengewehre haben mit einer Labung von 3,5 Grammen Bulver einen Rudftog ergeben von

16,500 Rilogr. ober 21/4 0/0 mehr als bas vorgeschlagene Mobell. Gin Rabett, welcher mit bem letteren und ber Orbonnanzmunistion geschoffen, hat ben Rudftoß als "fehr gering" bezeichnet.

## 3. Daß und Gewicht:

### a. Borgefchlagence Motell.

Lauflange . . . . . 680 MM. Länge des Gewehrs ohne Bajonett 1160 MM. Gewicht ohne Bajonett . . 3,230 Kilogr.

b. Fruheres Rabettengewehr-Borberlaber.

				langeres Gewehr.	mittleres Gewehr.	fürzeres Gewehr.
Lauflänge				885	855	795 MM.
Lange bes Gewehrs ohne Bajonett				1240	1220	1200 WM.
Gewicht ohne	Bajor	iett		3	2,750	2,500 Kilogr

#### 4. Breis:

Das neue Bewehr wird keinenfalls über Fr. 40 per Stud zu fteben kommen. Bei größeren Anschaffungen allfällig nach Bersftandigung mehrerer Kantone und Schulbehörden unter einander burften noch billigere Bedingungen zu erreichen sein.

Die Ortonnang wird Ihnen nadftens zugestellt werben. Unterbeffen ift herr Major Schmibt, eibg. Oberwaffenkontros leur in Bern, alifalige weitere Aufschlusse zu ertheilen bereit.

### Der schweizerische Bundesrath an sammtliche eidgenössische Stände,

(Bom 30. Nov. 1870.)

Betreue, liebe Gibgenoffen !

In ben letten Jahren hat bie Sorge fur bie Bewaffnung bes Bundesheeres und die Unterrichtung besselben mit ben neuen Waffen und Reglementen bie Militarbehörben ber Kantone in einem folden Maße in Anspruch genommen, daß ber Landwehr nur in einigen wenigen Kantonen die nothige Aufmerksamteit geschenkt werden konnte.

Nachbem nun Auszug und Referve mit ben neuen Waffen und Reglementen bekannt find, und ba die gegenwartige Zeit in so hohem Grabe auffordert, alle Truppen in ftreitbaren Stand zu ftellen, so feben wir uns veranlaßt, folgende Einlatung an Sie ergeben zu laffen:

- 1. Die Offigieretorps ber Landwehr in soweit zu ergangen, tag fich wenigstens 3 Offiziere bei jeber Landwehrkompagnie be-finden. Die baburch im Bundesheer entstehenden Luden find burch einen Rachichub von Offizieren zu ergangen.
- 2. Alle biejenigen tattifchen Ginheiten ber Infanterie ber Landwehr, welche mit hinterladungegewehren bewaffnet werben tonnen, im Laufe bes Jahres 1871 einen Wiederholungeturs unter folgenden Bedingungen bestehen zu laffen:
  - a) Catreefure von 4 Tagen Dauer, ben Ginrudungstag ter Cabres und benjenigen ber Truppen nicht mitgerechnet.
  - b) Bereinigter Bieberholungefure fur Cabres und Truppen von 6 Tagen Dauer, ben Ginrudunges und ben Ents laffungetag ebenfalls nicht gerechnet.
  - c) Bermenbung von 40 fcharfen Patronen per Mann Cabres und Truppe.
- 3. Bon obigen Rurfen tonnen biejenigen Landwehrbataillene ausgenommen werben, welche bereits im laufenden Jahr einen folden bestanden haben.
- 4. Dit hinterlabungsgemehren, sobalb folde tisponibel fein werben, find in erster Linie biejenigen Landwehrbataillone gu bewaffnen, welche in ber Armeceintheilung ben Infanteriebrigaben zugetheilt find.

Diese Anordnungen bedürfen wohl keiner weitern Begründung. Die Organisation ber Landwehr ift in manchen Kantonen eine etwas vernachlässigte, und es ift alsolut nothwendig, daß die Landwehr mit einer genügenden Anzahl von Offizieren versehen und bafür mäglichst solche gewählt werden, die schon im Bundessheer mit den Reuerungen in Bewaffnung und Elementartatitt vertraut geworden find. Untaugliche Offiziere sind zu entlassen.